

# **G e m e i n d e F r e i e n h a g e n**

## **Entgeltordnung über Benutzungsentgelte**

### **über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Freienhagen**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Freienhagen in der Sitzung vom 01.04.2025 die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Freienhagen beschlossen.

#### **§ 1 Entgelterhebung**

Für die Benutzung der Räume und Gemeinschaftseinrichtungen im Rahmen der Ordnung für die Vergabe von Räumen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Fretterode in der jeweils geltenden Fassung werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

#### **§ 2 Entgeltschuldner**

Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.  
Bei Nutzung von einzelnen Räumen, Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer.  
Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

#### **§ 3 Entstehung und Fälligkeit**

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind am Tage vor der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den zuständigen Vertreter der Gemeinde oder mit nachgewiesenem Einzahlungsbeleg auf das Konto der Gemeinde Freienhagen zu zahlen.

Die Gemeinde kann in Abhängigkeit der Nutzungsgenehmigung eine Kautionsleistung in Höhe von bis zu 500,00 € vom Entgeltschuldner vor der Veranstaltung erheben. Weiteres regelt der schriftlich abzuschließende Nutzungsvertrag.



- Schneepflug für Traktor	20,00 €/Traktor
- Frontlader Schaufel	20,00 €/Stunde
- Frontlader Krokodilgebiss	20,00 €/Stunde
- PKW-Anhänger	20,00 €/Stunde
- Rasentraktor	20,00 €/Stunde
- Salzstreuer	20,00 €/Stunde
- Motorsäge/Motorsense	15,00 €/Stunde
- Handrasenmäher	15,00 €/Stunde
- kleine Pflasterrüttelplatte	15,00 €/Stunde
- Vibrationsstampfer	15,00 €/Stunde

Das Entgelt für den Kraftstoffverbrauch wird nach Abrechnung gemäß tatsächlicher Kosten für Benzin und Diesel erhoben.

- Stühle	1,00 €/Tag
- Tische	2,50 €/Tag

#### §6- Umsatzsteuer

Alle die hier aufgeführten Entgelte sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und dem Entgelt hinzugerechnet.

#### § 7 Erstattung und Ersatzleistungen

Für Beschädigungen an Gebäuden und dessen Einrichtungen sowie bei fehlendem Inventar und Gegenständen sind Ersatzleistungen zur Reparatur, Sanierung und zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

#### § 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Freienhagen tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle weiteren Vorschriften und Festlegungen im Besonderen die Entgeltordnung über Benutzungsentgelte über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie deren Anlagen und Geräte der Gemeinde Freienhagen vom 02.05.2013 außer Kraft.

Freienhagen, den 01.04.2025

  
Peter  
Bürgermeister

